

# Kuba vor der Cruise-Revolution

**CRUISES** Noch ist das Angebot an Kreuzfahrten ab oder nach Kuba bescheiden – doch dies dürfte sich in absehbarer Zeit wohl grundlegend ändern.

**Beat Eichenberger**

Kein Zweifel: Kuba wäre eigentlich eine der faszinierendsten Destinationen, die es im Rahmen einer Karibik-Kreuzfahrt zu besuchen gäbe. Und angesichts der Tatsache, dass sich in der Karibik fast die Hälfte aller Cruiselinier tummeln, erscheint es auf den ersten Blick höchst seltsam, dass Kuba auf den Kreuzfahrtrouten kaum auftaucht.

**DER GRUND IST EINFACH:** Das jahrzehntelange politische Zerwürfnis zwischen den USA und Kuba verbietet es faktisch amerikanischen Reedereien, in Kuba anzulegen – und in der Karibik dominieren seit eh und je vor allem US-Reedereien. Konkret sagt die aktuelle Gesetzgebung der USA, dass Schiffe, die in Kuba anlegen, in den folgenden sechs Monaten keinen US-Hafen mehr anlaufen dürfen – die Rechnung ist damit für die US-Reedereien, die vor allem vom Heimmarkt leben, rasch gemacht.

So waren und sind es in erster Linie europäische Anbieter, die Kreuzfahrten mit kubanischen Anlaufhäfen oder gar ab/bis Kuba auflegen. Dies tat einst

schon Costa, doch die italienische Reederei wurde dann von der amerikanischen Carnival-Gruppe übernommen und Kuba fiel damit ausser Traktanden. Und das Kuba-Programm von Festival Cruises wurde mit dem Konkurs der Reederei beendet. Auch die spanische Pullmantur Cruises versuchte sich in der Vergangenheit schon recht erfolgreich in Kuba, ebenso englische Reedereien wie Thomson Cruises oder Fred Olsen, die Kuba weiterhin programmiert haben.

**FÜR BEWEGUNG IM KUBA-MARKT** sorgt seit der Saison 2013/14 der kanadische Anbieter Cuban Cruises mit einem Schiff der griechischen Celestyal Cruises (ex-Louis); diese Fahrten werden auch im hiesigen Markt angeboten. Zwischen Dezember 2015 und März 2016 legt die Celestyal Crystal (960 Passagiere) einwöchige Fahrten ab/bis Havanna nach Maria La Gorda, Cienfuegos und Santiago de Cuba auf, inklusive einem Abstecher nach Montego Bay (Jamaika). Die Seereise ist auch ideal mit einer Badeferien-Verlängerung in Varadero kombinierbar.

Ebenfalls griechisch, und ebenfalls nicht zum ersten Mal in Kuba, ist das quirlige Familienunternehmen Variety Cruises. Angeboten werden im nächsten Winter mit dem intimen Motorschiff Panorama (24 Kabinen) einwöchige Seefahrten zwischen Ha-



Havanna – bald ein Kreuzfahrten-Renner?

vanna, Maria La Gorda, Cayo Largo, Casilda (Trinidad) und Cienfuegos. Speziell: In Havanna sind drei Übernachtungen vor Ort eingeplant.

Authentisches Segel-Feeling kommt mit der Star Flyer (180 Passagiere) der europäischen Star Clippers auf, seit zwei Jahren ebenfalls Kuba-«Stammgast». Aufgelegt werden im Winter 2015/16 vor allem einwöchige Törns ab/bis Cienfuegos mit Besuch der traumhaften Cayos und einem Abstecher nach George Town (Grand Cayman), zudem einzelne 5- und 10-Nächte-Fahrten. Neu gibt es auch Abfahrten ab Havanna. Zudem besuchen einzelne weitere europäische

Reedereien hin und wieder kubanische Ziele im Rahmen ihrer Karibik-Reisen. Das aktuelle Angebot ist demnach noch recht bescheiden – die grosse Revolution in Sachen Kreuzfahrten steht Kuba erst noch bevor.

**MIT DER POLITISCHEN ANNÄHERUNG** zwischen den USA und Kuba dürfte es nur noch eine Frage der Zeit sein, bis US-Bürger frei nach Kuba reisen dürfen. Und dies wird ohne Zweifel auf einen Schlag alle grossen amerikanischen US-Reedereien motivieren, Kuba in ihr Angebot aufzunehmen. Späte sich, wer das Land noch vor der Wende erleben möchte.

## LEGAL MATTERS

DR. PETER KREPPER, ANWALT UND MEDIATOR

# Fluggastrechte: Was muss das Reisebüro wissen?

Der ruinöse Preiskampf rund um den Globus führt zu Verspätung, Überbuchung und Annullations im Flugverkehr. An der Tagesordnung sind zudem wechselnde Buchungs-Varianten. Die Agenten können ein Lied singen davon (wie auch von der ADM-Praxis zu ihren Lasten).

Sollen die Fluggastrechte die Konsumenten für den wildgewordenen Markt entschädigen, verdienen Reisebüros mit Flugtickets kein Geld und sind dem Treiben der Akteure ausgesetzt. Was lässt sich hier vorkehren? Zunächst sollte der Kunde verstehen, dass sein Reisebüro für und gegen die Wirren im Luftverkehr nichts kann und das Buchen von Flugtickets zunehmend eine Gefälligkeit darstellt. Aber aufgepasst, dass diese nicht dennoch zu einer Haftung führt!



Wichtig ist beim Vermitteln von Flugreisen: Wer fliegen will, muss die Transportbedingungen von Fluggesellschaft und IATA anerkennen.

Das Reisebüro richtet das Buchen so ein, dass der Kunde diese AGB kennt und akzeptiert; sie müssen also vor der Buchung bereits zugänglich sein. Ansprüche aus Fluggastrechten sind innert Frist direkt und oft vor Ort an den Transporteur zu richten.

Dabei sind standardisierte Meldeverfahren einzuhalten. Reisebüros schaffen für ihre Kunden Mehrwert, indem sie darüber in den Reisedokumenten informieren.

Konkret geht es bei den Fluggastrechten um Unterstützung, Betreuung und pauschale Ausgleichsleistung bei den obgenannten Leistungsmängeln. Der Absturz eines deutschen Airbus in Frankreich im März 2015 zeigt beispielhaft, was in den internationalen Übereinkommen zur Luftfahrt

wichtiger noch ist: die Sicherheit von Leib und Leben des Passagiers. Zudem besteht eine Haftung für Beschädigung, Verlust oder Verspätung von Gepäck. In der Praxis erweist sich für den Fluggast zudem oft als schwierig, von der Fluggesellschaft die Pauschale beispielsweise für die grosse Verspätung tatsächlich zu erhalten. Ein Hinweis auf den Ombudsman oder das Bundesamt für Zivilluftfahrt hilft wenig; beide erklären sich für nicht zuständig für die Fluggastrechte. Diverse Unternehmen versprechen, die Pauschale gegen eine Beteiligung daran für den Fluggast einzutreiben. Ob ihr Erfolg das verbleibende Entgelt für den Fluggast wert ist, ist eine andere Frage.

Das Reisebüro lässt im Umgang mit Fluggastrechten nach all dem Pragmatismus warten. Wer scharf ist auf den billigsten Preis, mag getrost selbst buchen. Alle anderen Kunden wissen die umsichtige Beratung im Umgang mit Fluggesellschaften zu honorieren.

Fragen zum Reiserecht?  
pk@swisscounsels.ch